Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 25

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wenig zufriedenstellende Resultate geliefert und die verursachten großen Ausgaben nicht gerechtfertigt. Man wird sie daher einschränken müssen und diesbezügliche Projekte sind bereits ausgearbeitet und dem Kongreß zur Entscheidung unterbreitet.

J. v. S.

Die Infanterie-Schießinstruktionen Europa's und ihr Verhältniß zur modernen Taktik. Eine vergleichende Reglementsstudie von John Leerbech, Premier-Lieutenant im dänischen Generalstabe. Mit 2 lithographischen Tafeln. Berlin, Verlag von Richard Wilhelmi, 1882. gr. 8°. 206 Seiten. Preis Fr. 5. 35.

(Schluß.)

Der fünfte Abschnitt behandelt das „gefechtsmäßige Schießen". — Hier finden wir mit den reglementarischen Bestimmungen der verschiedenen Heere viele taktische Ansichten des Verfassers, die sich zum Theil bestreiten lassen.

Der Satz: Die moderne Taktik kennt den Tirailleur nicht mehr, diesen selbstständig handelnden Schützen, bei welchem Behendigkeit, Geistesgegenwart und Terrainsinn eine so große Rolle spielten u. s. w., ist noch weit entfernt ein Dogma zu sein. Auch in den nächsten Feldzügen dürfte die Waldersee'sche Ausbildungsmethode sich der blos mechanischen weit überlegen zeigen.

Bei Behandlung der Vorschriften über das gefechtsmäßige Schießen finden wir einige beachtenswerthe Bestimmungen, so z. B. wird in der norwegischen Schießinstruktion gesagt: „Da es nicht darauf ankommt, eine große Anzahl Treffer aufzuweisen, ist es nicht vorgeschrieben, daß die bei diesen Uebungen erzielten Resultate im Schießberichte eingeführt werden sollen; jeder Chef macht nur die Angaben, welche er für erwähnenswerth hält."

Nach der holländischen Schießinstruktion sollen die Leute nach der Uebung zu den Scheiben geführt werden.

In den meisten Armeen darf die Schützenlinie sich den Scheiben auf nicht mehr als 300 Meter nähern.

Mit Genugthuung erfahren wir, daß die Schweiz zu den ersten Staaten gehört, welche das gefechtsmäßige Schießen einführten. Es war dieses größtentheils das Verdienst der Obersten Merian, H. Wieland, v. Mechel u. a.

Ueber die Bestimmungen unserer neuen Schießinstruktion wird bemerkt: „Es will uns scheinen, als ob die Bestimmungen der schweizerischen Instruktion für die feldmäßigen Schießübungen nicht so glücklich wie die der holländischen sind.

Es gibt in der Schweiz ein Salvenfeuer auf nahe und mittlere Distanzen, eine Feuerart, von der man doch in den neueren Instruktionen — der englischen ausgenommen — wenigstens im Kompagnieverbande abgekommen ist; und bei der Uebung im Kompagnieverbande ist die Feuerleitung auf ein gruppenweises Gefecht berechnet, welches wohl kaum — außer dem Gebiete der kleinen Scharmützel — noch modern genannt werden kann.

Es verdient aber volle Beachtung, daß die schweizerische Instruktion die einzigste ist, welche es anerkennt, daß eigentlich kein wesentlicher Unterschied zwischen Schnellfeuer und allgemeinem Schützenfeuer besteht, da dieses letztere von selbst eine Steigerung in der Geschwindigkeit der Schußabgabe mit sich bringt.

Es wird wohl nicht gerade befohlen, daß das Fernfeuer auf große Distanzen als Salven abgegeben werden soll, die Instruktion scheint es sogar anzuerkennen, daß es unter Umständen richtig sein kann, auf große Entfernungen Schützenfeuer anzuwenden; aber wie es aus den unten erwähnten Feuerleitungsregeln hervorgehen wird, ist der Gebrauch der Salve auf große Entfernungen sehr dringend empfohlen.

Die Bestimmung, daß man sich durch einzelne Probeschüsse einschießen soll, ist unter allen Instruktionen nur der schweizerischen eigen. Es wird wohl kaum oft möglich sein, sich mittelst Salven einzuschießen, geschweige denn durch einzelne Schüsse. Wir verstehen diese Bestimmung um so weniger, als die Instruktion es ja sonst anerkennt, daß man nicht durch die Geschoßaufschläge, sondern nur durch das gegnerische Verhalten sehen kann, ob man eingeschossen ist, und, um auf das gegnerische Verhalten einzuwirken, bedarf es gewiß mehr als einzelner Schüsse.

Im Gegensatz zur holländischen Instruktion enthalten die schweizerische, sowie die deutsche und andere Instruktionen Vorschriften für die Feuerleitung, eine „Anwendung der Schießtheorie auf das Gefecht."

Wir müssen die weiteren Angaben übergehen und führen hier nur noch den Schluß der Bemerkungen über unsere Vorschriften an. Es wird gesagt: „Während viele Angaben dieser „Anwendung der Schießtheorie auf das Gefecht", besonders die Grenzbestimmungen der verschiedenen Feuerzonen, sowie was von den Vortheilen des Repetirgewehres, was über das Einschießen auf größere Entfernungen und die allgemeine Verwendung des Fernfeuers gesagt ist, treffend und nachahmungswürdig erscheinen, zeigen solche Bestimmungen, welche auf die Gruppentaktik zurückgreifen, wie unglücklich es ist, wenn taktische, besonders veraltete taktische Vorschriften ihren Weg in die Schießinstruktionen finden. Was in der Taktik heute noch richtig ist, kann vielleicht morgen veraltet sein."

Der Vergleich und die Schlüsse des Verfassers am Ende der Besprechung der einzelnen Bestimmungen über das gefechtsmäßige Schießen sind interessant und die Hauptgedanken des Verfassers sind:

Ueber die Uebungen dürfen nur ganz allgemeine Vorschriften existiren; dem Leiter der Uebung muß möglichst große Freiheit eingeräumt werden. Salven nur auf große Distanzen und von starken Abtheilungen (am besten ganze Kompagnien). Die Tirailleure sollen meist aus liegender Stellung oder mit aufgelegtem Gewehr schießen.

Die größeren Scheiben sollten stets verschwindend sein.

Der Verfasser will scharfe und blinde Patronen zugleich verwenden.

Dem Schießen soll ein Marsch von 5—10 Kilometer mit Gepäck und Ausrüstung vorausgehen.

Die Trefferresultate sollen nicht einberichtet werden.

Bei Schützen- und Salvenfeuer und gefechtsmäßigem Schießen soll es den Schießenden verboten sein, Hülsen aufzulesen. Dieses darf erst nach beendeter Uebung stattfinden.

In dem sechsten Abschnitt werden behandelt: Konkurrenzschießen, Schützenabzeichen und Schießprämien.

Die Konkurrenzschießen finden statt zwischen den besten Schützen. — Die Zahl der Schüsse ist meist fünf. In einigen Armeen sind bis zu drei Probeschüssen erlaubt, in anderen nicht.

„Die Prämien bestehen theils aus Geld, theils in Schützenabzeichen, beide oft in Verbindung mit Urlaub von längerer Dauer.

In Schweden hat man für jedes Regiment zwei Prämien à 100 Kronen, vier à 40 und zwölf à 20 Kronen.

In England wird gegeben:

1. für den besten Schützen der Armee 20 L. nebst einer mit Inschrift versehenen silbernen Medaille;
2. für den besten Schuß innerhalb jedes Bataillons oder Regiments 5 L. und ein Abzeichen, bestehend aus zwei goldenen kreuzweise übereinander gelegten Gewehren und einer Krone. Das Abzeichen wird auf dem linken Arme getragen;
3. für den besten Schuß jeder Kompagnie 2 L. 10 Sh. und ein Abzeichen wie das oben erwähnte, nur ohne Krone."

Wir müssen darauf verzichten, zu berichten, was für Prämien in anderen Armeen üblich sind.

„Einigen Instruktionen, z. B. der deutschen, dänischen, englischen und russischen, eigenthümlich ist das Prüfungsschießen (in Rußland Inspektions-Schießen), dessen Resultat im Allgemeinen eine Beurtheilung der von der Infanterie gewonnenen Schießfertigkeit, im Besonderen einen Vergleich zwischen den Leistungen der einzelnen Truppentheile begründen soll. In Deutschland und Dänemark stellt das Kriegsministerium die Aufgaben."

Es scheint, daß auch bei uns mit Vortheil zeitweise ein Probeschießen mit der Inspektion von Rekrutenschulen und den Bataillons-Wiederholungskursen verbunden werden könnte.

Der siebente Abschnitt ist betitelt: „Das Schießen der Befehlshaber und ihre Ausbildung zu Lehrern."

Der achte Abschnitt behandelt das Distanzenschätzen und die reglementarischen Bestimmungen über diesen Gegenstand. Auf diesen wollen wir nicht mehr eintreten, da unser Auszug ohne dies sehr ausgedehnt worden. Dagegen hoffen wir, daß unsere Kameraden aus demselben entnommen haben werden, daß in dem Buch für Freunde des militärischen Schießwesens viel enthalten ist, und daß es nicht genügt, das Buch einmal durchzusehen, sondern daß es schon der Mühe werth ist, dasselbe anzuschaffen, da man es in dem einen oder anderen Fall zum Nachschlagen benützen kann.

Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes. Neues aus der Geographie, Kartographie und Statistik Europa's und seiner Kolonien. XIII. Jahrgang. Quellennachweise, Auszüge und Besprechungen zur laufenden Orientirung bearbeitet vom Großen Generalstabe, geographisch-statistische Abtheilung. Berlin, 1883. E. S. Mittler u. Sohn. 8°. Geh. Preis Fr. 17. 35.

(Mitgetheilt.) Die Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn hat seit einer Reihe von Jahren neben eifriger Weiterpflege ihres militärischen Verlages einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Thätigkeit der Veröffentlichung wissenschaftlicher Jahresberichte zugewendet. Es erscheinen bei ihr: die geographische Registrande des Generalstabes, die v. Löbell'schen Jahresberichte über das Militärwesen, die im Auftrage der Historischen Gesellschaft herausgegebenen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, und neuerdings ist auch der Koth'sche Jahresbericht über das Militär-Sanitätswesen in ihren Verlag übergegangen. Das älteste dieser Jahrbücher ist die „Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes", von der soeben der 13. Jahrgang erschienen ist. Aus kleinen Anfängen (der 1. Jahrgang erschien als Beiheft des „Militär-Wochenblattes") hat sich dies Jahrbuch zu einem immer stärkeren, äußerlich wie innerlich wesentlich bereicherten Nachschlagewerk erweitert, dessen Werth und Bedeutung für das ganze große Gebiet, welches Europa und seine Kolonien umfaßt, längst in so zweifelloser und übereinstimmender Weise anerkannt sind, daß dieser 13. Jahrgang keiner besonderen Einführung bedarf. Nur darauf sei hingewiesen, daß auch er gegen seinen Vorgänger wieder um 10 Seiten Text gewachsen ist, so daß er 657 Seiten zählt. Es darf hervorgehoben werden, daß die „Registrande", obgleich ursprünglich lediglich ein Nachschlagebuch für die Offiziere des Großen Generalstabes, doch von Anfang an in der dankenswerthesten Weise dahin gestrebt hat, auch weiteren Kreisen so viel nur immer möglich genug zu thun. Daß ihr dieser Gesichtspunkt auch bei dem vorliegenden 13. Jahrgang beständig gegenwärtig geblieben ist, wird schon ein Blick in das reiche Inhaltsverzeichniß lehren. Denn keineswegs sind hier nur die für den Militär wichtigen Momente der Geographie und Statistik berücksichtigt, sondern in wahrhaft universeller Weise ist das ganze Gebiet des Wissenswürdigen, das irgendwie auf Land- und Volkskunde und Heerwesen Bezug hat, durchgearbeitet und durch Literatur- und Karten-Nachweise, wie durch direkte Mittheilungen zur Darstellung gebracht.